

Omnibus Kommissionsvorschlag

Key Highlights

Am 26.2.2025 wurde ein **Entwurf zur Omnibus-Verordnung** mit Erleichterungen im Nachhaltigkeitsbereich veröffentlicht. Der weitere Fahrplan: Nach Veröffentlichung des Omnibus-Pakets durch die EU-Kommission folgt eine vierwöchige Konsultationsphase. Danach müssen Parlament und Rat etwaige Änderungen genehmigen (Trilog). Erst im Anschluss an die europäische Verabschiedung beginnt die Überführung in nationale Gesetze (Frist von zwölf Monaten). Insofern kann es zu weiteren Änderungen kommen.

Für Unternehmen vermindert sich damit der regulatorische Druck. **Der Weg hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft ist weiterhin wichtig und sinnvoll.**

CSRD

- Nur noch große Unternehmen (Einzelgesellschaft oder Mutterunternehmen) betroffen mit > 1.000 MA und entweder einem Nettoumsatz > 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme > 25 Mio. EUR
- Drittland-Unternehmen: der Umsatzschwellenwert wurde auf 450 Mio. EUR (innerhalb der EU) angehoben, für Betriebsstätten in der EU auf 50 Mio. EUR
- Die Anwendung für die zweite Welle von Unternehmen (ursprünglich 2025 Berichtersteller) wurde um zwei Jahre verschoben (d.h. erstmalige Berichterstattung für Geschäftsjahr 2027 in 2028)
- Doppelte Wesentlichkeit bleibt bestehen
- Überarbeitete und vereinfachte ESRS für berichtspflichtige Unternehmen
- Sektorspezifische Standards (ESRS) werden aufgehoben
- Assurance Guidelines statt Assurance Standard vorgesehen, Reasonable Assurance soll wegfallen

CSDDD

- Anwendung erst ab Juli 2028 (erste Welle der Unternehmen)
- Generell nur noch direkte Geschäftsbeziehungen
- Entfall der Pflicht, als letzte Maßnahme die Geschäftsbeziehung aufzukündigen
- Monitoring der Geschäftsbeziehungen und Effektivität der Maßnahmen alle fünf Jahre anstatt jährlich
- Klima-Transitionsplan muss weiterhin in Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen verabschiedet werden, Umsetzungsverpflichtung in abgeschwächter Form
- Keine zivilrechtliche Haftung

EU-Taxonomie VO

- Vollumfängliche Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und > 450 Mio. EUR Nettoumsatz
- Freiwillige Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und < 450 Mio. EUR Nettoumsatz, welche taxonomie-konforme oder teilweise taxonomie-konforme Aktivitäten berichten können. In diesen Fällen sind die Umsatz- und CapEx-KPI offenzulegen (OpEx-KPI kann dennoch entfallen)
- Wesentlichkeitskonzept wurde eingeführt (KPI Thresholds)



Element	Bisherige Anforderungen	Vorgeschlagene Änderungen
CSRD - Anwendungsbereich	PIEs mit 500+ Beschäftigten (Welle 1), Unternehmen mit 250+ Beschäftigten und 40 Mio. EUR Umsatz (Welle 2), KMU-PIEs (ohne Kleinstunternehmen) (Welle 3)	Anhebung des Schwellenwerts auf >1,000 Beschäftigte UND entweder einen Umsatz >50 Mio. EUR oder eine Bilanzsumme >25 Mio. EUR (Einzel- oder Konzernebene)
CSRD - Schwellenwert für Unternehmen aus Drittländern	Drittland-Unternehmen - 150 Mio. EUR Umsatz (in der EU) Betriebsstätte in der EU - 40 Mio. EUR Umsatz	Drittland-Unternehmen - 450 Mio. EUR Umsatz (in der EU) Betriebsstätte in der EU - 50 Mio. EUR Umsatz
CSRD - Berichterstattung zur Wertschöpfungskette	Unternehmen müssen Daten von allen Lieferanten einholen	Keine Verpflichtung zur Einholung von Daten von Nicht-CSRD-Unternehmen
CSRD Assurance	Limited Assurance erforderlich, mit Plänen zum Übergang zu Reasonable Assurance	Limited Assurance bleibt - Assurance Guidelines anstelle der Annahme eines Assurance Standards; Reasonable Assurance Anforderung entfällt
CSRD-Berichtsfristen	Zweite Welle ab dem Geschäftsjahr 2025, dritte Welle ab dem Geschäftsjahr 2026	Verzögerung um zwei Jahre für Unternehmen der zweiten und dritten Welle (Nicht-PIEs)
CSRD - Doppelte Wesentlichkeit	Erforderlich (Financial und Impact Materiality)	Doppelte Wesentlichkeit bleibt erhalten
CSRD - ESRS Sektorspezifische Standards	Einführung obligatorischer sektorspezifischer Berichtsstandards	Sektorspezifische Standards werden gestrichen
CSRD - Anzahl der Datenpunkte	ESRS: 1184 Datenpunkte (von denen 297 quantitativ sind)	Vorgesehene Reduzierung der Datenpunkte im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Zweckmäßigkeit
EU-Taxonomieverordnung	Obligatorische Berichterstattung nach Taxonomieregeln	Vollumfängliche Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und > 450 Mio. EUR Freiwillige Berichterstattung für Unternehmen mit > 1.000 MA und < 450 Mio. EUR Nettoumsatz, welche taxonomie-konforme oder teilweise taxonomie-konforme Aktivitäten berichten können. In diesen Fällen sind die Umsatz- und CapEx-KPI offenzulegen (OpEx-KPI kann dennoch entfallen)
EU-Taxonomie-Berichterstattung	Kein Wesentlichkeitskonzept	Keine Berichterstattung über Aktivitäten erforderlich, wenn der zugehörige KPI weniger als 10 % des Nenners des KPI ausmacht (sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Unternehmen); zusätzlicher Schwellenwert für die Wesentlichkeit von OpEx (25 % des Umsatzes)
CSDDD - Anwendungsbereich	Deckt die gesamte Aktivitätskette ab (Tier N)	Auf direkte Geschäftspartner beschränkt (Tier 1)
CSDDD - Zeitplan	Erste Anwendung für Unternehmen der Gruppe 1 für 2027 geplant	Verschiebung der Erstanwendung für Gruppe 1 um ein Jahr (2028)
CSDDD - Lieferantenrisikobewertung	Bewertung schließt indirekte Lieferanten ein	Nur direkte Geschäftspartner werden bewertet, es sei denn, plausible Informationen deuten auf eine schwerwiegende Auswirkung hin
CSDDD - Lieferanten-Monitoring	Jährliches Monitoring	Reduziert auf ein Monitoring, alle fünf Jahre mit ad-hoc Überprüfung wo notwendig
CSDDD - Vertragsbeendigung	Unternehmen sind verpflichtet, Verträge mit nicht konformen Lieferanten zu kündigen	Nicht mehr erforderlich
CSDDD - Zivilrechtliche Haftung	Personen in Unternehmen müssen bei Nichteinhaltung zivilrechtlich haftbar gemacht werden	Zwingende Bestimmung zur zivilrechtlichen Haftung entfällt (obliegt nationaler Gesetzgebung)
CSDDD - Transition Plan	Verpflichtende Umsetzung eines Klima-Transitionsplans	Unternehmen müssen einen Klima-Transitionsplan verabschieden
CSDDD - Downstream Due Diligence	Anforderungen an die Sorgfaltspflicht von Finanzinstituten wurden in Erwägung gezogen	Überprüfungsklausel für Finanzsektor wird gestrichen
CSDDD - Penalties	Höchststrafen von nicht weniger als 5 % des weltweiten Umsatzes	Richtlinien für Geldstrafen werden von Kommission mit Mitgliedsstaaten entwickelt
CSDDD - Harmonisierung	Mitgliedstaaten könnten in bestimmten Bereichen strengere Anforderungen verhängen	Abweichende nationale Auslegungen ausgewählter Sorgfaltspflichten sind nicht mehr zulässig



The better the question. The better the answer. The better the world works.